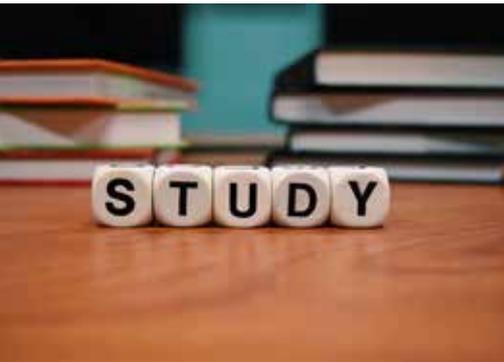


Sigrun Nickel

Berufsbegleitendes Studium

Mehr Transparenz durch klarere Begrifflichkeiten und Abgrenzungen



Die Verknüpfung von Studium und Beruf ist ein immer wichtiger werdendes Thema im Hochschulbereich.

Foto: Wokandapix/pixabay

Die Verknüpfung von Beruf und Studium ist ein Thema mit wachsender Bedeutung im Hochschulbereich. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf der Etablierung von berufsbegleitenden und dualen Studiengängen, sondern auch auf der Schaffung von Teilzeit- und wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten. Doch in der Praxis vermischen sich diese Formen häufig, es fehlen nachvollziehbare Abgrenzungen. Für Interessenten erschwert diese Situation die Orientierung. Nicht zuletzt deshalb besteht Handlungsbedarf.

Ein eindrückliches Beispiel für die vorherrschende begriffliche Unschärfe sind die Statistiken im nationalen Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016), welche auf Daten des Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz basieren. Die dort vorgenommene Differenzierung zwischen dualem Studium, ausbildungs- und praxisintegrierendem Studium, Fernstudium, berufsbegleitendem Studium sowie Vollzeit- und Teilzeitstudium resultiert rein aus den von den Hochschulen vorgenommenen Selbstzuschreibungen. Es erfolgt keine Qualitätssicherung durch eine neutrale Instanz. Infolgedessen werden Studienangebote oft mehrfach zugeordnet. Von manchen Anbietern wird diese Polyvalenz auch gar nicht als Nachteil, sondern eher als Vorteil gesehen. Die Bezeichnung eines Angebots zum Beispiel als „duals, weiterbildendes Teilzeitstudium“ spricht mehr Zielgruppen an, als dies eine Fokussierung auf eines der drei genannten Merkmale tun würde und steigert dadurch möglicherweise die Nachfrage. Umgekehrt kann eine solche multiple Charakterisierung Interessierten die Orientierung erschweren – um was genau handelt es sich denn nun? Auch mit Blick auf die Qualitätssicherung ist dieses Vorgehen problematisch. Der inhaltliche und didaktische Kern verschwimmt und die Beurteilungsstandards sind nicht klar.

Oft wird das berufsbegleitende Studium nicht nur mit dem dualen Studium, definiert als ausbildungs- oder praxisintegrierendes Bachelor- oder berufsintegrierendes Masterstudium (Meyer-Guckel et al. 2015, 6-13), sondern auch mit einem Teilzeitstudium oder einer postgradualen wissenschaftlichen Weiterbildung gleichgesetzt, was bei genauerem Hinsehen jedoch nur eingeschränkt zutreffend ist.

So bezeichnet der Begriff „Teilzeitstudium“ lediglich eine zeitliche Ausweitung der zur Verfügung stehenden Studienzeiten bei gleichzeitiger Reduzierung des Studieraufwands (Workload, ECTS-Punkte). Im besten Fall handelt es sich bei dieser Studienform um ein regulär im Portfolio einer Hochschule verankertes Angebot. Es gibt aber auch ein informelles Teilzeitstudium, das heißt als Vollzeitstudierende eingeschriebene Personen studieren de facto mit reduziertem Einsatz und nehmen dafür gegebenenfalls auch Nachteile in Kauf. In jedem Fall ist ein Teilzeitstudium formal nicht an eine Berufstätigkeit gekoppelt und hält auch keine spezifischen didaktischen Konzepte und Studienstrukturen bereit, die auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender eingehen, wie zum Beispiel Seminare am Abend und am Wochenende, einen hohen Anteil von Online-Lernmöglichkeiten oder besondere Betreuungsangebote. Berufsbegleitende Studiengänge dagegen sind explizit darauf zugeschnitten, akademische Qualifikationen parallel zu einer Erwerbsarbeit zu vermitteln. Anders als im dualen Studium besteht allerdings nicht der Anspruch, Arbeitsplatz und Hochschulstudium organisatorisch und curricular eng miteinander zu verzahnen: „Mitunter sind die Arbeitgeber nicht einmal über das Studium ihrer Auszubildenden beziehungsweise An-

Kontakt:

Dr. Sigrun Nickel
Leiterin
Hochschulforschung
CHE Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Straße 6
33332 Gütersloh
Tel.: +49 5241 97 61 0
E-Mail: sigrun.nickel@che.de
www.che.de

gestellten informiert“ (Wissenschaftsrat 2013, 8). Weiterhin müssen berufsbegleitend Studierende auch nicht unbedingt über einschlägige Berufserfahrungen in der Fachrichtung verfügen, in der ihr nebenberufliches Studium angesiedelt ist. Beispielweise könnte ein Ingenieur nebenbei Philosophie studieren, sofern er das möchte, ein entsprechendes Angebot besteht und er die Zulassungskriterien erfüllt.

Auch zwischen dem berufsbegleitenden Studium und der wissenschaftlichen Weiterbildung lassen sich systematische Unterschiede finden. Grundlegend wird Weiterbildung definiert als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten Ausbildungsphase“ (Deutscher Bildungsrat 1970, 197). Eine Spezifizierung für den wissenschaftlichen Bereich hat die Kultusministerkonferenz (KMK 2001) vorgenommen. Danach muss die wissenschaftliche Weiterbildung dem fachlichen und didaktischen Niveau der Hochschule entsprechen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage, dass die Teilnahme an einer Veranstaltung in diesem Segment nicht notwendigerweise einen Hochschulabschluss voraussetzt. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass „wissenschaftliche Weiterbildung nicht nur von Hochschulen, sondern grundsätzlich auch von anderen Einrichtungen angeboten werden kann; sie muss nur dem Niveau von Hochschulen entsprechen“ (Kamm et al. 2016, 137-138).

Innerhalb der Hochschulorganisation nimmt die wissenschaftliche Weiterbildung eine Sonderrolle ein. Häufig ist sie in einem eigenen Institut innerhalb oder außerhalb von Hochschulen verankert, sie ist markt- und wettbewerbsförmig organisiert und offeriert daher überwiegend kostenpflichtige Angebote. Ihre Angebotspalette ist relativ breit gefächert und besteht nicht nur aus Studiengängen, sondern umfasst auch punktuelle Kurse und kürzere Qualifizierungsprogramme, die mit einem Zertifikat abschließen. Berufsbegleitende Studienangebote können, sofern sie im Weiterbildungsbereich angesiedelt sind, ein Element wissenschaftlicher Weiterbildung sein.

Drei Typen von berufsbegleitenden Studiengängen lassen sich in der Praxis unterscheiden (Völk/Netz 2012):

- ◆ Fernstudiengänge: Diese erfordern die Anwesenheit der Studierenden nur bei Auftaktveranstaltungen und Prüfungsterminen. Ansonsten finden Lehre und Studium wie oben beschrieben weitgehend online außerhalb der Hochschule statt. 26 Prozent der berufsbegleitenden Studiengänge sind in dieser Weise organisiert.
- ◆ Präsenzstudiengänge: Diese können zwar Online-Lernphasen enthalten, finden aber überwiegend an der Hochschule statt und setzen daher eine regelmäßige Anwesenheit voraus. 58 Prozent der berufsbegleitenden Studiengänge folgen diesem Muster.
- ◆ Mischformen: Diese sind nach dem oben beschriebenen Prinzip des Blended Learning aufgebaut, das heißt Präsenz- und Online-Phasen greifen während des Studiums ineinander. Der Anteil der berufsbegleitenden Studiengänge, welche dieses Verfahren nutzen, beträgt 16 Prozent.

Lange beschränkte sich das berufsbegleitende Studium auf den postgradualen (Weiterbildungs-) Bereich, das heißt auf die Phase nach Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses. Noch immer erwähnen die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz im Kontext des berufsbegleitenden Studiums nur weiterbildende Masterstudiengänge, welche „die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen“ (KMK 2010, 5). Dennoch haben sich inzwischen auch berufsbegleitende Bachelorstudiengänge etabliert, und zwar nicht nur im Weiterbildungssektor, sondern auch im grundständigen Bereich. Somit etabliert sich diese Studienform immer tiefergehend im deutschen Hochschulsystem, wenn auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze relativ gering ist.



Dr. Sigrun Nickel ist Leiterin Hochschulforschung beim CHE Centrum für Hochschulentwicklung.

Foto: CHE

Literatur:

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Deutscher Bildungsrat (1970): Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart.
- Kamm, C./Schmitt, S./Banscherus, U./Wolter, A. (2016): Hochschulen auf dem Weiterbildungsmarkt. In: Wolter, A./Banscherus, U./Kamm, C. (Hrsg.): Zielgruppen Lebenslangen Lernens an Hochschulen. Münster, 137-164.
- KMK (2001): Kultusministerkonferenz. Sachstands- und Problembereich zur „Wahrnehmung wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.09.2001.
- KMK (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.
- Lah, W./Röwert, R./Berthold, C. (2016): Das Teilzeit-Studium an deutschen Hochschulen - Wo stehen wir und was ist möglich? Gütersloh. Download: http://www.che.de/downloads/CHE_AP_188_Das_Teilzeit_Studium_an_deutschen_Hochschulen.pdf, abgerufen am 01.09.2016.
- Meyer-Guckel, V./Nickel, S./Püttmann, V./Schröder-Kralemann, A.-K. (Hrsg.) (2015): Qualitätsentwicklung im dualen Studium – Ein Handbuch für die Praxis. Essen.
- Völk, D./Netz, N. (2012): Organisationsformen und Qualitätsdimensionen berufsbegleitender Studienangebote in Deutschland. In: Fogolin, A. (Hrsg.): Bildungsberatung im Fernlernen: Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Bielefeld, 45-65.
- Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier. Mainz.